

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2025

Nr. 2025/1305

Wahl der Kantonsvertretung in die Aufsichtskommission der II. Juragewässerkorrektion (JGK II) für die Amtsperiode 2025-2029

1. Erwägungen

Entsprechend dem Aktienrecht (Artikel 716 a Obligationenrecht, OR; SR 220) hat die Aufsichtskommission die Oberleitung des Gremiums wahrzunehmen und die nötigen Weisungen zu erteilen. Die Aufsichtskommission legt die strategischen Ziele des Gremiums fest und stellt die Mittel zum Zweck der Zielerreichung sowie der Kontrolle den Geschäftsführungsorganen im Hinblick auf die Verfolgung der festgelegten Ziele bereit. Diese Führungsaufgaben verlangen, dass nicht nur die politische Vertretung gewährleistet ist, sondern auch ausgewählte Fachexperten in der Aufsichtskommission vertreten sind. Christoph Dietschi, Abteilungsleiter Wasserbau im Amt für Umwelt, erfüllt diese Anforderungen. Er hat das Mandat bereits in der abgelaufenen Amtsperiode erfolgreich ausgeübt.

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf Artikel 82 Buchstabe e der Kantonsverfassung (KV; BGS 111.1) und den Regierungsratsbeschluss Nr. 2025/625 vom 22. April 2025 über die Wahlen in Kommissionen, Unternehmungen und Institutionen wird in die Aufsichtskommission der II. Juragewässerkorrektion (JGK II) für die Amtsperiode 2025-2029 gewählt:

Christoph Dietschi, Abteilungsleiter Wasserbau, Amt für Umwelt, Solothurn (von Amtes wegen).

2.2 Die Interessenwahrung richtet sich nach dem Pflichtenheft vom 2. Juli 2025.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Pflichtenheft vom 2. Juli 2025

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (bk)

Amt für Umwelt (ZG, MC, CD) (3)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Personalamt

Staatskanzlei

Aufsichtskommission der II. Juragewässerkorrektur, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern